

<b>Beschlussvorlage DetCon</b> nicht öffentlich
--

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer					
<b>DetCon GmbH - 90.2</b>	<b>30.08.2024</b>	<b>DC/294/2024</b>					
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
<b>DetCon GmbH -Aufsichtsrat-</b>	<b>12.09.2024</b>						
<b>DetCon GmbH -Gesellschafterversammlung-</b>	<b>19.09.2024</b>						

**Betreff:**

DetCon GmbH - Gründung "Detmolder Energie GmbH"

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufsichtsrat der DetCon GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zu den nachfolgenden Beschlusspunkten:

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass die DetCon GmbH, die Holdinggesellschaft „Detmolder Energie GmbH“, an der die DetCon GmbH mit einem im Wesentlichen dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf entsprechenden Gesellschaftsvertrag als alleinige Gesellschafterin mit einem Beteiligungsanteil von 100,00 % und mit einer Einlage von 25.000,00 Euro beteiligt sein soll, gründet.
2. Die Gesellschafterversammlung ermächtigt die Geschäftsführung der DetCon GmbH, ihre Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge zu erteilen, die im Rahmen der Gründung der Holdinggesellschaft erforderlich sind und sein werden, und ermächtigt diese, sämtliche Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der Holdinggesellschaft die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
3. Die vorstehende Beschlussfassung zu den Beschlusspunkten 1 und 2 erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Detmold sowie der Nichtbeanstandung durch die zuständige Kommunalaufsicht.

**Sachdarstellung / Begründung:**

**I. Erfordernisse zur Gründung einer separaten Gesellschaft**

Der Rat der Stadt Detmold hat am 16.5.2024 beschlossen, dass die Stadt Detmold anstrebt, bis zum Jahr 2035 bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen. Wesentlicher Teil der Strategie zur Erreichung dieser Zielsetzung ist der Zubau Erneuerbarer Energien im Stadtgebiet. Dabei soll im Sinne der 3 Säulen der Nachhaltigkeit -ökologisch, sozial und wirtschaftlich- die lokale Wertschöpfung in Detmold bestmöglich gesteigert werden und gleichzeitig eine für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bezahlbare Energieversorgung gesichert werden.

Die Stadt Detmold möchte daher die DetCon GmbH sowie die neue Tochtergesellschaft der DetCon GmbH dazu nutzen, um Kapital, Flächen und andere Beiträge von Detmolderinnen und Detmoldern zu mobilisieren, in die Erzeugung Erneuerbarer Energien in Detmold zu investieren und die Erträge im Sinne lokaler Wertschöpfung vor Ort in Detmold zu halten. Dies ist perspektivisch auch deshalb von Bedeutung, da damit zu rechnen ist, dass der Beitrag der Stadtwerke zum kommunalen Haushalt dauerhaft sinken wird. Am 26.08.24 hat unter dem Titel „Detmold 2035“ eine große Auftaktveranstaltung stattgefunden, um die Detmolderinnen und Detmolder zu informieren und in den weiteren Prozess einzubeziehen.

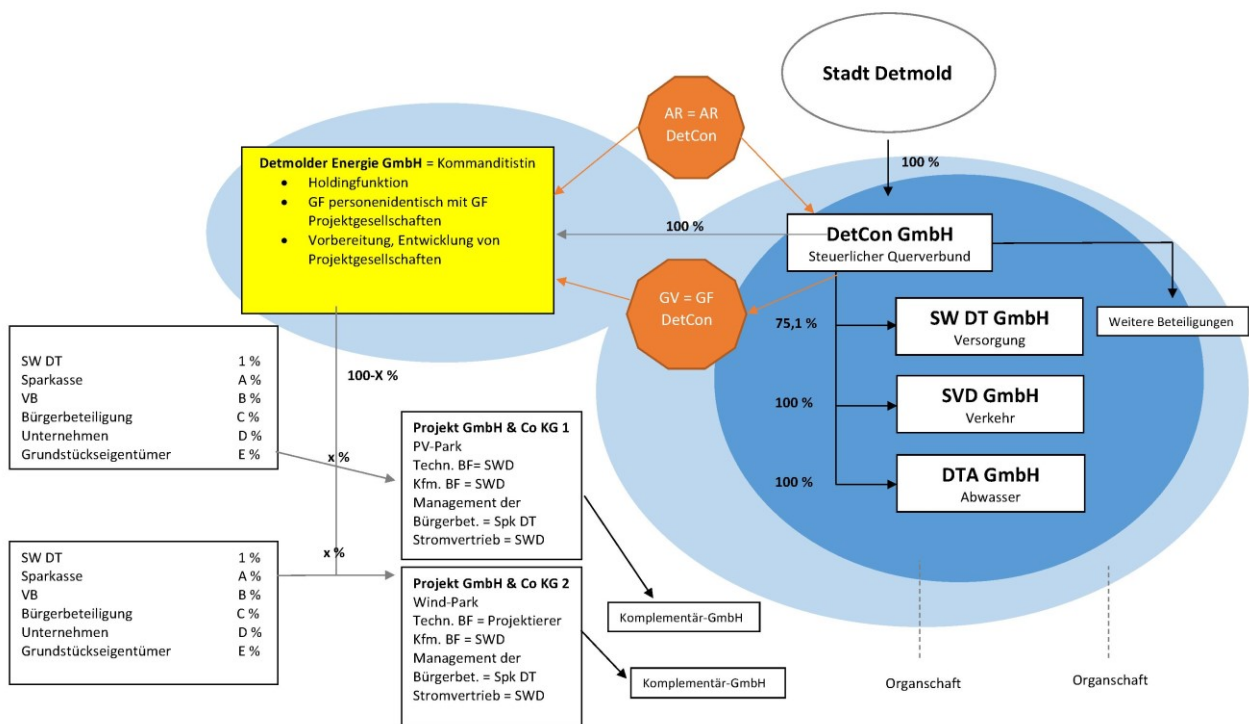
## **II. Geplante Umsetzung**

Um die Energieproduktion vor Ort in Detmold zu organisieren und sowohl die Stadt als auch die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu beteiligen, bietet es sich an, für die einzelnen Projekte (z.B. Windräder oder FFPV-Anlagen) eine gemeinsame Dachgesellschaft zu gründen.

Die zu gründende Holdinggesellschaft soll unter ihrem Dach eine sich entsprechend der Projektchancen erweiternde Anzahl von Projektgesellschaften, mit dem Zweck des Ausbaus erneuerbarer Energien im Detmolder Stadtgebiet und unmittelbar daran angrenzend, bündeln.

In den Projektgesellschaften sollen zum einen Windkraftanlagen und zum anderen Photovoltaikanlagen übernommen und betrieben werden. Konkret wird angestrebt, eine bestehende Photovoltaikanlage bereits zum 01.01.2025 von den Stadtwerken Detmold GmbH zu übernehmen. Darüber hinaus bietet sich die Option, noch zu errichtende Windkraftanlagen nach Fertigstellung und Inbetriebnahme durch einen Projektierer von diesem zu übernehmen. Vorgesehen ist grundsätzlich, die Projektgesellschaften in Form einer GmbH & Co. KG zu führen. Dabei soll die neu zu gründende Holding bei dem ersten, konkret ins Auge gefassten Windpark-Projekt sowie bei der Photovoltaik einen Kommanditisten Anteil von mindestens 50,1 % mit entsprechenden Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung und Gewinnanteilen erhalten. Die übrigen Kommanditisten Anteile von 49,9 % können von Dritten, insbesondere der Stadtwerke Detmold GmbH, sonstigen lokalen Unternehmen und einzelnen Grundstückseigentümern übernommen werden. Es soll zudem eine geeignete Form der Bürgerbeteiligung entwickelt werden. Eine von mehreren Möglichkeiten wäre z.B., die direkte Anwohnerschaft aber auch die gesamte Bürgerschaft in Detmold über ein Crowdfunding-Modell in Form eines Nachrangdarlehen mit festem Zinssatz über eine vereinbarte Laufzeit an den Projekten zu beteiligen. Hierdurch ergäbe sich die Möglichkeit, sich bereits mit geringen Beträgen für das jeweiligen Projekt einzubringen, und so finanziell positiv zu profitieren.

Die Gewinnabführung erfolgt im Rahmen des steuerlichen Querverbundes der DetCon GmbH über einen Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der DetCon GmbH.



Die Betreuung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen soll weiterhin durch die Stadtwerke oder Dritte als Dienstleister erbracht werden. Die kaufmännische Betriebsführung soll durch die Stadtwerke erfolgen. Auch der Vertrieb des Stroms soll durch die Stadtwerke erfolgen. Durch enge Zusammenarbeit soll gewährleistet werden, dass die neue Gesellschaft nicht in eine Konkurrenzsituation zu den Stadtwerken tritt. Es ist geplant, dass sich die Stadtwerke an den Projektgesellschaften mit einer Beteiligungsquote von ca. 1% beteiligen (können). Somit ist gewährleistet, dass die Stadtwerke in die jeweiligen Projekte eingebunden werden.

Die jeweiligen Projektgesellschaften tragen das wirtschaftliche Risiko des Betriebs der Anlagen. Dies ist im Rahmen der abzuschließenden Dienstleistungsverträge zu berücksichtigen und sicherzustellen.

### III. Chancen

Der Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort ist eine Chance, um die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Daraus ergibt sich auch eine soziale Verantwortung. Denn Energie, Wärme und Mobilität müssen für die Menschen erschwinglich bleiben.

Ausreichend verfügbare, bezahlbare, klimaneutrale Energie ist zunehmend der wichtigste Standortfaktor für die Wirtschaft, für manches Unternehmen sogar „DER“ Faktor, von dem die Standortwahl abhängig ist. Somit ist der gezielte Ausbau der Erneuerbaren Energien vor Ort die entscheidende Möglichkeit, den Wirtschaftsstandort Detmold zu stärken. Gleichzeitig besteht durch systematische Bürgerbeteiligung die Möglichkeit, Gewinne komplett in der Region zu halten. Außerdem können Bürgerinnen und Bürger allgemein, aber auch speziell Flächeneigentümer/innen und Nachbar\*innen dadurch vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren.

Zu den beiden o.g. konkret geplanten Projekten im Bereich der Photovoltaik und der Windkraft kann folgender Ausblick auf die Business Cases gegeben werden:

#### 1. Windpark Hornoldendorf

Im Bereich des Ortsteils Hornoldendorf befindet sich noch eine bisher nicht ausgenutzte Windvorrangfläche, die im gültigen FNP der Stadt Detmold dargestellt ist. In der Vergangenheit war der Grundstückseigentümer nicht bereit, die dargestellte Fläche für Windenergieanlagen (WEA) zu nutzen. Zwischenzeitlich hat sich jedoch die LSF vertraglich die Flächen vom Eigentümer gesichert, um dort einen Windpark mit drei WEA zu planen, zu errichten und zu betreiben. Der Eigentümer hat gegenüber dem Investor großes Interesse daran geäußert, dass die Stadt Detmold und die Detmolder Bürger und Bürgerinnen an dem Projekt teilhaben sollen.

In den folgenden Gesprächen hat die LSF angeboten, der Stadt Detmold oder einer ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere der neu zu gründenden Detmolder Energie GmbH eine echte Option einzuräumen, zwei der drei WEA betriebsfertig zu erwerben. Vorgesehen ist, dass die LSF zwei Projektgesellschaften gründet. Eine der beiden Projektgesellschaften soll eine WEA, die andere zwei WEA projektieren, planen und bauen. Jedenfalls die Projektgesellschaft für die zwei Anlagen soll in Form einer GmbH & Co. KG gegründet werden. Es soll ein Optionsvertrag mit der Detmolder Energie GmbH geschlossen werden, der dieser das Optionsrecht einräumt, die Projektgesellschaft nach Fertigstellung der WEA durch Übernahme sämtlicher Kommanditanteile und der Geschäftsanteile der persönlich haftenden Verwaltungs-GmbH (Komplementärin) zu einem vorher vereinbarten maximalen Kaufpreis zu erwerben. Durch diesen „share-deal“ würde die Detmolder Energie GmbH als Inhaberin sämtlicher Geschäftsanteile der Projektgesellschaft wirtschaftlicher Eigentümer der beiden Windenergieanlagen.

Gleichzeitig würde die Detmolder Energie GmbH über die Projektgesellschaft Mehrheitsgesellschafterin einer Infrastruktur Gesellschaft in Form einer GmbH, die für die Infrastruktur (gemeinsame Leitungen etc.) und die Vermarktung des Stroms des gesamten Windparks Hornoldendorf zuständig ist. Die Verteilung wird in einem sog. Pooling-Vertrag geregelt.

Es handelt sich um eine echte Option. Nach Fertigstellung der Anlagen ist die Detmolder Energie GmbH – und damit mittelbar der Rat der Stadt Detmold - frei, über die Wahrnehmung der Option zu entscheiden. Die LSF plant und baut die Anlagen auf eigenes Risiko und würde die Anlagen selbst betreiben oder an einen Dritten veräußern. Insofern unterliegt der Abschluss des Optionsvertrages nicht den Regelungen des Vergaberechts.

Die Detmolder Energie GmbH kann dann einzelne Kommanditanteile bis zu einem Anteil von insgesamt 49,1 % an Dritte veräußern. Vorgesehen ist insbesondere die Stadtwerke Detmold GmbH mit einem Anteil von 1 %. In Betracht kommen daneben insbesondere die Grundstückseigentümer, lokale Unternehmen oder Kreditinstitute wie die Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter oder die Volksbank OWL.

Zur angemessenen Beteiligung der Detmolder Bürgerinnen und Bürger bietet sich insbesondere das sog. „Crowdfunding“ für das konkrete Projekt an. Bürgerinnen und Bürgern wird damit ermöglicht, bereits mit geringen Beträgen in das Projekt zu einem festen Zinssatz über die Laufzeit über Nachrangdarlehen zu investieren. Es bestünde auch die Möglichkeit, den Kreis der Investoren auf die Anwohner der direkt betroffenen Ortsteile zu begrenzen. Die Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter hat angeboten, die Stadt Detmold/die Detmolder Energie GmbH bei der Einrichtung einer solchen Lösung zu unterstützen. Die Abwicklung sollte über einen externen Dienstleister, z. B. die Sparkasse, erfolgen.

## **2. Photovoltaik Mosebeck**

Zur Übernahme der Photovoltaikanlage auf der Deponie in Mosebeck von der Stadtwerke Detmold GmbH ist die Gründung einer GmbH & Co. KG vorgesehen, an der im Ergebnis die Detmolder Energie GmbH die Mehrheit der Gesellschaftsanteile mit 50,1 % halten soll. Entsprechende Beteiligung weiterer Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger soll wie oben geschildert erfolgen.

Zu diesen beiden Projekten „Windpark Hornoldendorf“ und „Photovoltaik Mosebeck“ wurden erste Einschätzungen aus den Bereichen Steuerberatung, Unternehmensberatung sowie Kreditwirtschaft eingeholt. Auch wenn Einzelheiten zu den Chancen und Risiken sowie zu den Business Cases noch zu konkretisieren und zu überprüfen sind, lässt sich aus diesen Erkenntnissen schon jetzt feststellen, dass eine wirtschaftliche Durchführung der Projekte gegeben sein wird. Konkrete Interessenbekundungen, sich an den Projektgesellschaften zu beteiligen, wurden bereits geäußert. Beschlüsse zu den jeweiligen Projektgesellschaften bzw. zum Optionsvertrag mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden für die nächsten Sitzungen im Herbst vorbereitet.

#### IV. Risiken

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht lediglich das Risiko, die Gründungskosten für die zu gründende Detmolder Energie GmbH in Höhe von 25.000 EUR für die Stammkapitaleinlagen sowie Notar und Amtsgerichtsgebühren zu verlieren, sollte es wider Erwarten nicht zu einer Realisierung lukrativer Projekte kommen. Allerdings ist die Gründung der Gesellschaft Voraussetzung für die Einleitung der nächsten Schritte und die Chancen, die sich aus den bereits bekannten Business Cases ergeben, überwiegen deutlich.

#### V. Weitere Verfahrensschritte zur Gesellschaftsgründung

Auf Basis bereits vorhandener Gesellschaftsverträge wurde der als Anlage 1 beigefügte Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die Holdinggesellschaft unter Berücksichtigung der geänderten Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erstellt.

Die Gesellschaft soll schnellst möglich gegründet werden. Ohne die Gesellschaft fehlt es an einem Vertragspartner für die zu gründenden Projektgesellschaften. Gleichzeitig sind bereits konkrete Business Cases vorhanden (siehe oben).

Die Beteiligung an der Holdinggesellschaft bedarf sowohl der Zustimmung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung der DetCon GmbH als auch der Zustimmung des Rates der Stadt.

Nach § 115 Abs. 2 GO NRW ist der Beschluss des Rates zur mittelbaren Beteiligung der Stadt Detmold an der Holding der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Kommunalaufsicht hat signalisiert, keine grundsätzlichen Bedenken zu haben. Änderungen des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages aufgrund des Anzeigeverfahrens bleiben vorbehalten.

Die Gründung der oder Beteiligung an den Projektgesellschaften ist gesondert zu beschließen. Dazu wird die Geschäftsführung rechtzeitig die entsprechenden Beschlussfassungen vorbereiten.

<b>Check zur Nachhaltigkeit STADT DETMOLD</b>	der	men	neut	Kurz begründung (zwingend bei "fördernd")

Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben	x			Versorgung mit klimaschonenden Energieträgern
Nachhaltige Mobilität			x	
Wohnen & Nachhaltige Quartiere	x			Versorgung mit klimaschonenden und bezahlbaren Energieträgern
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	x			Reduzierung von Emissionen, klimaschonende Energieträger
Globale Verantwortung & Eine Welt	x			Versorgung mit klimaschonenden Energieträgern
Soziale Gerechtigkeit & Lebenslanges Lernen	x			Versorgung mit bezahlbaren Energieträgern, Innovationsförderung

gez. Dr. Miriam Mikus  
(Geschäftsführerin)

### Anlage

Entwurf des Gesellschaftsvertrages der neuzugründenden Holdinggesellschaft